



STÄDTISCHE
KINDER &
JUGEND
ARBEIT
GOTHA

Handwerker- Freizeit 2017



In Kooperation des Aus- und Fortbildungszentrums des Baugewerbes mit der Städtischen Jugendarbeit Gotha

Termin: 10. bis 14. Juli 2017

Zielgruppe: Jungs und Mädels im Alter von 10 bis 14 Jahren

Teilnehmergebühr: Für Teilnehmer aus Gotha 45,00 Euro,
für alle anderen Teilnehmer 55,00 Euro



Dein Vormittag bis ca. 14.00 Uhr:

- Die Mitarbeiter des Aus- und Fortbildungszentrums geben euch einen Einblick in die Vorhaben der Woche und arbeiten mit euch an verschiedenen interessanten Projekten
- Was während dieser Zeit entsteht, bestimmt ihr mit euren Ideen und eurer Kreativität gemeinsam mit den Profis vor Ort

Während dieser Zeit gibt es für dich dort auch Frühstück und Mittagessen.

Was brauchst du dazu?



- Festes Schuhwerk
- Keine Sonntagskleidung, sondern anliegende lange Kleidung, die auch schmutzig werden darf.

Dein Nachmittag und Abend ab ca. 14.00 Uhr:



Ab jetzt sind die Profis für dein erlebnisreiches Freizeitprogramm am Zug.

Worauf kannst du dich freuen?

- auf spannende Aktivitäten wie Klettern, die Walz - Schatzsuche einmal anders, Bowling, Kino, Kickern und noch einiges mehr.....
- Untergebracht seid ihr im Kinder- und Jugendzentrum „Big Palais“ in der Schäferstraße 10



Was brauchst du dazu?

- Witterungs- und unternehmungentsprechende Kleidung und natürlich passendes Schuhwerk für alle Gelegenheiten
- Handtücher, Duschgel, Zahnputzzeug und andere persönliche Hygieneartikel sowie Sonnen- und Insektenschutz
- Luftmatratze oder Isomatte, Schlafsack und Kissen



Unsere Taschengeldempfehlung:

- Für die kleinen Dinge unterwegs, wie kleine Naschereien, Eis oder zusätzliche Getränke erscheint ein Taschengeld in Höhe von etwa 20 € als angemessen und ausreichend.

Sollten noch weitere Fragen zur Handwerkerfreizeit auftauchen, beantworten wir diese sehr gerne während der Öffnungszeiten hier im Kinder- und Jugendzentrum „Big Palais“ persönlich oder auch unter der Telefonnummer 03621/ 737180.



Eure Betreuer vom KJZ „Big Palais“,
sowie das Team
des Aus- und Fortbildungszentrums

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Stadtverwaltung Gotha behält sich vor, Ferienfreizeiten, die bereits bestätigt wurden wieder aufzuheben, wenn die Betreuung des angemeldeten Kindes aus gesundheitlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmevertrag kommt mit der Abgabe der Einverständniserklärung und der Bezahlung der Teilnehmergebühr im KJZ „Big Palais“, bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Teilnehmerunterlagen, zustande.

Kommt der Teilnehmer innerhalb der vorgegebenen Frist seiner Zahlungspflicht nicht nach, tritt die Stadt Gotha vom Vertrag zurück.

3. Rücktritt von der Freizeit

Der Rücktritt von der Freizeit kann nur durch die/den Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form erfolgen. Bei Erkrankung des Kindes ab 5. Tag vor Beginn der Freizeit, wird nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Teilnehmerbeitrages erhoben, soweit der Platz anderweitig besetzt werden kann. Ansonsten können nur die tatsächlich eingesparten Kosten erstattet werden.

Tritt der Veranstalter von der Freizeit zurück, gleichgültig aus welchen Gründen (Gefahr für die Sicherheit der Teilnehmer oder wegen mangelnder Beteiligung), so wird der Teilnehmerbeitrag in voller Höhe rückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

4. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und diese den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Verzichtet der Teilnehmer auf einzelne Leistungen infolge vorzeitigen Beendens wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung der Teilnehmergebühr.

6. Versicherung

Während der Ferienfreizeit ist der Teilnehmer über die Veranstalterhaftpflichtversicherung der Stadtverwaltung Gotha versichert (Schäden gegen Dritte).

Desweiteren besteht für die Teilnehmer eine Unfallversicherung.

Während des Aufenthaltes auf dem Gelände und in den Werkstätten der Kreishandwerkerschaft sind die Teilnehmer über die Verwaltungs-Berufs-Genossenschaft (VBG) versichert.

Die Schadenshaftung erstreckt sich dabei jedoch nicht auf selbstständige Unternehmungen (nicht durch den jeweils zuständigen Betreuer angesetzt) und die aufgrund Nichteinhaltung von Anordnungen/Belehrungen verursachten Schäden.

7. Haftung

Bei Verlust von Geld, Wertsachen sowie sonstigen Gegenständen und Klein elektronik oder deren Beschädigung, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für die mutwillige oder fahrlässige Zerstörung bzw. Beschädigung von Mobiliar, Fahrzeugen oder Ausrüstungen werden die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte in vollem Umfang zum Schadensersatz herangezogen.

8. Vorzeitige Beendigung einer Ferienfreizeit

Teilnehmer können von der weiteren Teilnahme an der Ferienfreizeit ausgeschlossen werden, wenn:

- bei ihnen Krankheiten auftreten, die vor Beginn bekannt waren, aber dem Veranstalter nicht mitgeteilt wurden,
- sie Kopfläuse mitbringen,
- sie wiederholt und massiv gegen die Normen des Zusammenlebens verstoßen und trotz Ermahnungen ihr Verhalten nicht ändern.

Die ausgeschlossenen Teilnehmer müssen durch die Erziehungsberechtigten oder durch eine beauftragte Person auf eigene Kosten abgeholt werden. Falls dies nicht möglich ist oder trotz Information nicht erfolgt, werden ihnen die anfallenden Kosten, die dem Veranstalter dadurch entstehen, dass er eine Aufsichtsperson für die erforderliche Begleitung abstellen muss, in Rechnung gestellt.

Hinweise an Eltern und Teilnehmer

Kinder und Jugendliche, die an Ferienfreizeiten des Schul- und Jugendamtes der Stadtverwaltung Gotha teilnehmen, sind über folgende Hinweise für die Zeit der Maßnahme von den Eltern zu informieren und zu belehren:

Voraussetzung der Teilnehmer

Die Teilnehmer sollen den Anforderungen der ausgewählten Ferienfreizeit gewachsen sein. Die Teilnahme setzt ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit (Körperpflege, Bekleidung und Verpflegung) voraus.

Alle Kinder und Jugendlichen bemühen sich um ein harmonisches Gelingen der Ferienfreizeit und um die gegenseitige Achtung und Anerkennung aller Teilnehmer.

Alkohol, Zigaretten, Drogen

Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol, Drogen oder ähnlichen Stoffen ist verboten. Bitte kontrollieren Sie dies vor der Abfahrt. Es werden gegebenenfalls Kontrollen der Gepäckstücke oder Zimmer durchgeführt. Bei Verstößen erfolgt der sofortige Ausschluss aus der Ferienfreizeit.

Individueller Ausgang

Die Teilnehmer dürfen sich nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten und nach Rücksprache mit dem Betreuer von der Gruppe entfernen. Der Ausgang ist nur in kleinen Gruppen (mind. 3 Personen) gestattet. Auf der Seite 1 der Einverständniserklärung können Sie Ihre Zustimmung oder Ablehnung vermerken.

Bei unbeabsichtigtem Verlieren der Gruppe kehrt der Betroffene sofort zum vereinbarten Treffpunkt (wird vom Betreuer bekannt gegeben) zurück. Sollte sich ein Teilnehmer nicht zurechtfinden, wendet er sich an einen Polizeibeamten.

Informationen an die Eltern

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht wird von unseren Betreuern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrgenommen. Das setzt voraus, dass die Teilnehmer besprochene Regeln und Normen befolgen. Dazu gehören sowohl die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die Hausordnung, sowie die Einhaltung der Essenzeiten und der Nachtruhe. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Teilnehmers zu jeder Zeit gleichzusetzen. Während der Nachtruhe ist die Aufsicht durch die Betreuer nur eingeschränkt möglich.

Medizinische Betreuung

Alle Medikamente werden von den Betreuern eingesammelt und verbleiben nicht in den Schlafräumen. Die einzige Ausnahme sind Asthmasprays. Medikamente werden von den Betreuern grundsätzlich nur verabreicht, wenn dies auf einer ärztlichen Bescheinigung vermerkt ist. Diese bekommen sie bei Notwendigkeit bei der Anmeldung von uns ausgehändigt. Für alle unkontrolliert eingenommenen Medikamente tragen die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Beachten Sie bitte!

In letzter Zeit treten bundesweit wieder vermehrt Kopfläuse auf. Kontrollieren sie bitte Ihr Kind und befragen sie bei Verdacht Ihren Hausarzt.

Wertsachen

Für Geld- und Wertsachen oder Gegenstände, die nicht zum unmittelbaren Freizeitbedarf gehören, erfolgt keine Haftung. Geld ist stets am Körper (Brustbeutel) zu tragen.

Gepäck

Bitte beschränken sie das Gepäck auf die Menge eines Koffers (Reisetasche) und eines Handgepäckstückes (Rucksack). Um eine Zuordnung von Kleidungsstücken und Gegenständen zu erleichtern, sollte das Gepäck mit dem Namen des Kindes versehen sein.

Vorübergehende Betreuung eines nichtabgeholt Kindes

Sollten Sie durch unvorhersehbare Umstände, wie Krankheit, Stau, Bus- oder Bahnverspätung usw. Ihr Kind nicht rechtzeitig oder gar nicht von der jeweiligen Ferienfreizeit abholen können, werden folgende Maßnahmen in der oben genannten Situation eingeleitet:

Sie als Erziehungsberechtigte benennen uns bitte auf der Erklärung der Personensorgeberechtigten zwei von Ihnen beauftragte Personen. Der Betreuer wird versuchen, die Erziehungsberechtigten bzw. die beauftragten Personen telefonisch zu erreichen.

Ist die Kontaktaufnahme trotz angemessener Wartezeit nicht zustande gekommen, wird die Polizei über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Diese wird ein weiteres Mal versuchen, den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten bzw. den beauftragten Personen herzustellen. Sollte auch dies nicht möglich sein, wird sich die Rettungsleitstelle mit dem Bereitschaftsdienst des Jugendamtes in Verbindung setzen, von wo aus die Inobhutnahme des Kindes veranlasst wird. **Das Jugendamt weist darauf hin, dass die Veranlassung dieser Schutzmaßnahme mit erheblichen Kosten verbunden ist, zu denen die Eltern dann herangezogen werden.**



Einverständniserklärung

(Ferienfreizeiten der Stadt Gotha)

Handwerkerfreizeit in Gotha

Termin: 10.07. bis 14.07.2017

Teilnehmerbeitrag: 45,00 Euro für Teilnehmer aus Gotha

55,00 Euro für Teilnehmer außerhalb Gotha

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Krankenkasse: _____ Versicherungsnummer: _____

Geben sie bitte ihrem Kind die Krankenversicherungs-Chipkarte mit!

Hiermit erkläre/-n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind

1. während der Ferienfreizeit und nach entsprechend erfolgter Belehrung und Abmeldung beim Betreuer, in Begleitung von mindestens 2 Teilnehmern, für eine begrenzte Zeit in einer vom Betreuer genehmigten Umgebung die Gruppe verlassen darf.

Während dieser Zeit ist unser Kind für seine Handlungen selbst verantwortlich.

ja nein

2. an allen Aktivitäten, die im Ferienfreizeitflyer beschrieben sind teilnehmen darf.
(nichtzutreffendes bitte hier streichen)

- alle handwerklichen Tätigkeiten im Rahmen der Aufgaben im Aus- und Fortbildungszentrum Gotha sowie der Besuch einer ausgewählten Baustelle
- Sportspiele, Klettern, Bowling, Slackline, Walz durch die Hörselberge(Schatzsuche), Besuch des Kletterwaldes in Tabarz, Kino

ja nein

3. auf eigene Kosten die Rückreise antreten muss,

a) in Begleitung einer Aufsichtsperson, ja nein

b) allein, ja nein

c) oder wird durch die Eltern abgeholt, ja nein

wenn es gegen die Gruppenordnung und/oder die Anweisungen der Freizeitleitung wiederholt verstößt.

Bei meinem/unserem Kind ist folgendes zu beachten:

(Krankheiten, Allergien, Diabetes, Reisekrankheit, Bettnässer, Vegetarier, Auffälligkeiten usw.)

Mein/unser Kind nimmt folgende Medikamente selbständig ein:

Sonstiges

(Elternwünsche für die Betreuung während der Freizeit, Besonderheiten, Vorlieben, Essgewohnheiten usw.)

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotos und Videos, die während der Veranstaltung entstehen, zu Werbezwecken zu veröffentlichen.

Ich/wir bin/sind über die Teilnahmebedingungen, Programmbeschreibung sowie über die Verhaltensregeln informiert und erkenne/n diese an.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

Erklärung der Personensorgeberechtigten

1. Wir versichern Ihnen, dass unser Kind derzeit nicht an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Mumps usw.) leidet und in den letzten Wochen keine ansteckenden Krankheiten in unserer Familie oder näheren Umgebung unserer Wohngemeinschaft aufgetreten sind. Wir werden unser Kind von der Maßnahme abmelden, wenn es selbst oder ein/e Familienangehörige/r in den letzten sechs Wochen vor Beginn der Freizeit an einer solchen Krankheit leidet.
2. Unser Kind darf in Ausnahmefällen (z. B. Arztbesuch) im Fahrzeug eines Betreuers oder einer anderen beauftragten Person mitfahren.
3. Wir sind damit einverstanden, dass bei einem Notfall alle entsprechend ärztlicher Einschätzung zur Lebenserhaltung oder zur Abwehr schwerer gesundheitlicher Schäden notwendigen Maßnahmen auch dann unverzüglich eingeleitet werden, wenn es nicht möglich ist, uns rechtzeitig zu erreichen, um die Zustimmung zu erlangen.
Die Betreuer sind verpflichtet, die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich über diesen Notfall und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.
4. Wir erlauben unserem Kind, im Rahmen der Ferienfreizeit, an Bus-, Bahn-, oder sonstigen Fahrten teilzunehmen. Ebenso darf unser Kind an allen vom Veranstalter organisierten und in der Einverständniserklärung durch mich/uns bestätigten Aktivitäten teilnehmen.
5. Uns ist bekannt, dass unser Kind aus gesundheitlichen Gründen oder wenn es sich wiederholt den Anweisungen der Betreuer widersetzt oder gegen geltendes Recht verstößt, nach Rücksprache vom weiteren Aufenthalt ausgeschlossen werden kann und dann auf eigene Kosten die Rückreise antreten muss.
6. Wir werden sicher stellen, dass entweder wir selbst oder wenn wir verhindert sind, eine der von uns beauftragten Personen unser Kind abholt.
Der **beauftragten Person** übertragen wir hierzu die Personensorge.

1. Beauftragte Person:

Name _____
Adresse _____
Telefon _____

2. Beauftragte Person:

Name _____
Adresse _____
Telefon _____

Falls dies nicht möglich ist, werden alle anfallenden Kosten für den Rücktransport von den (Personensorgeberechtigten) übernommen.

Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an der Ferienfreizeit einverstanden.

Wir bestätigen die Einverständniserklärung und die Richtigkeit der Angaben.

Wir haben von der beigefügten Erklärung, sowie den Hinweisen und Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen und unser Kind informiert.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten